

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 28.08.2025, Az.: RPF14-0563-719/3/2 die „**Matto Barfuss Stiftung**“ mit Sitz in Rheinau als rechtsfähig anerkannt.

Die Stiftung dient ausschließlich der Förderung folgender gemeinnütziger Zwecke:

- a. Förderung von Wissenschaft und Forschung,
- b. Förderung von Kunst und Kultur,
- c. Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe sowie
- d. Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes, einschließlich des Klimaschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes.

Hauptzweck ist die Förderung der Biodiversität, insbesondere der Schutz der freilebenden Geparden Afrikas und ihrer Lebensräume mit Berücksichtigung komplexer ökologischer Zusammenhänge. Weitere gleichbedeutende Zwecke sind die Vermittlung relevanter Umweltthemen, Umweltbildung und Zugang zu Umweltthemen für eine breite Bevölkerung mittels Kunst und insbesondere auch Filmkunst.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekanntgemacht.

Freiburg, den 28.08.2025
Regierungspräsidium Freiburg